

Informationen zur digitalen Informationsveranstaltung vom 18.11.2021 um 18:00 Uhr zum Thema Mobilfunk



Markt Mömbris:	Herr Heiko Hoier, 2. Bürgermeister
Referenten:	Herr Christian Blenk, Deutsche Telekom Technik GmbH Herr Stefan Tophofen, Bundesamt für Strahlenschutz Frau Julia Ketteler, Bundesamt für Strahlenschutz
Teilnehmer:	max. 31 Teilnehmer

Einführung und Begrüßung

Der 2. Bürgermeister Heiko Hoier begrüßt die Teilnehmer und erklärt die Abläufe der heutigen Informationsveranstaltung. Ferner führt er in das Thema ein. Er erklärt, dass aufgrund eines Antrages der CSU-Fraktion der Gemeinderat beschlossen hat, dass in einer öffentlichen Veranstaltung über die Chancen und Risiken sowie die technischen Entwicklungen des Mobilfunks informiert werden sollte. Zu solch einer Veranstaltung sollen Fachleute aus dem Mobilfunkbereich eingeladen werden, die sachkundig Auskunft zu den aufgezeigten Themen geben können. Man entschied sich diese Veranstaltung digital durchzuführen. Anschließend übergibt Herr Hoier das Wort an den 1. Referenten, Herrn Blenk und erklärt den Teilnehmern, dass gerne Fragen über die Chatfunktion gestellt werden können.

Vortrag der Deutschen Telekom Technik GmbH

Der Referent Herr Blenk geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf folgende Punkte ein:

- Mobilfunkausbau – Warum?
- Anstieg der digitalen & mobilen Telekommunikation
- Planungsgrundsätze – Warum nicht jeder Standort geeignet ist
- Status Quo OT Daxberg – Versorgungssituation GSM/2G
- Versorgung mit neuen Standort OT Daxberg
- Fragen
- Beispielbilder Antennenträger Maststandort

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt und darf hier nicht veröffentlicht werden.

Vortrag des Bundesamtes für Strahlenschutz

Der Referent Herr Tophofen geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf folgende Punkte ein:

- Was ist das Bundesamt für Strahlenschutz
- Aufgabenfelder
- Das elektronische Spektrum
- Hochfrequente EMF begleiten uns täglich

- Was sind EMF-Quellen im Mobilfunkbereich
- Handy und Basisstation im Zusammenspiel
- Thermische Wirkungen hochfrequenter elektromagnetische Felder
- Grenzwerte hochfrequenter elektromagnetischer Felder (26. BImSchV)
- 5G aus Perspektive des Strahlenschutzes
- Kernbotschaften zur wissenschaftlich fundierten Risikobewertung

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt und darf hier nicht veröffentlicht werden. In der Anlage finden Sie dafür Broschüren „5G – Die 5. Mobilfunk-Generation“ und „Verfahren zur Bewertung gesundheitsbezogener Risiken durch Strahlung am BfS“, welche Ihnen nähere Informationen liefern kann.

Fragen:

Fragen an Deutsche Telekom Technik GmbH

Warum kann ein weiter östlich gelegener 22 m tiefer gelegener Mast die Versorgung nicht genauso sicherstellen? Mobilfunktürme liegen meist nicht auf den exponiertesten Stellen!

- Alles in Richtung der „Schwarzen Hecke“ ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Zum einen aufgrund der Topographie – funktechnisch nicht machbar, umso weiter man den Standort nach links verschiebt umso abfallender das Gelände und umso stärker ist die Hangkante nach Breunsberg. Die Verschlechterung gilt natürlich auch für Daxberg. Daher funktechnisch nicht sinnvoll – der Mast müsste höher werden. Des Weiteren ist der Bereich der „Schwarzen Hecke“ baurechtlich schwer umsetzbar (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet in der Nähe)

Liegt es an der leichten Verfügbarkeit einer Stromzuleitung und einem Grundstück, also einer deutlichen Kostenersparnis für die Funkturm GmbH?

- Wirtschaftliche Belange spielen neben der funktechnischen Betrachtung, der bautechnischen und baurechtlichen Machbarkeit auch eine wichtige Rolle. Das Gesamtbild ist aber ausschlaggebend.

Was soll auf dem Mast montiert werden?

- GSM (2G) und LTE (4G)

Mit welcher Leistung und damit verbundener Strahlung ist zu rechnen?

Ist der eigentliche Zweck der vielen Masten nicht der Ausbau des 5G-Netzes?

- Der Ausbau des 5G Netzes ist nicht der Grund für die Realisierung des Standortes. Die Leistung ist schwer zu pauschalisieren aufgrund der Leistungsregulierung. Beantragt bei der Bundesnetzagentur sind die Standorte mit Maximalleistung, diese wird in den wenigsten Fällen (z. B. Silvester) abgerufen. Empfehlung FEE Prognose Rechnung, Darstellung Grenzwertausschöpfung.

Warum geht man auf der Daxberger Höhe von einem 40 m hohen Mast aus, wenn man für eine Ortsversorgung am Beispiel in Wenighösbach, in einem Tal liegend, nur einen 7,8m hohen Mast benötigt?

- Funknetzplanung ist schwierig, kein Standort kann mit dem anderen verglichen werden. Unterschieden wird zwischen dem Versorgungsziel, den Möglichkeiten der Realisierung

(Mast oder Dachstandort), den geplanten Diensten, der Topographie und den bautechnischen Belange, sei es rechtlicher Belange oder statischer Belange.

Wenn der Mast zur Versorgung von der Gemeinde Johannesberg benötigt wird, warum baut man ihn nicht in Johannesberg? Die Daxberger Höhe liegt nur auf 328 m. In der Johannesberger Gemarkung gibt es z.B. den Mühlberg mit 316 m, die Schwarze Hecke mit 323 m, den Ratsberg mit 339 m, oberhalb des Stephansgrunds mit 340 m, das Plateau oberhalb des Hagelhofes mit 345 m, der Gipfel des Johannesberg 372 m, um nur einige Standorte zu nennen.

- Der Standort soll Breunsberg und Daxberg versorgen.

Wie viele Funktürme/-mäste sollen im Markt Mömbris noch gebaut werden?

- Von Seiten der DTAG gibt es derzeit keine weiteren Planungen.

Wo sind die geplanten Standorte?

- Von Seiten der DTAG gibt es derzeit keine weiteren Planungen.

Warum soll in unmittelbarer Nähe (Luftlinie 1km) zum Funkturm/-mast auf dem Glasberg in der Nähe des Sportplatzes (Montagehöhe der höchsten Antenne 55,2 m) ein weiterer Funkturm/-mast auf Daxberger Gemarkung entstehen?

- Der Standort am Glasberg versorgt hauptsächlich Mömbris selbst und Schimborn. Daxberg erhält keine ausreichende Versorgung aufgrund der möglichen Antennenausrichtung und der Topographie. Die Standorte liegen ca. 2 km auseinander.

Fragen an den Markt Mömbris

Warum erfolgte keine frühere Bürgerbeteiligung/Information?

- Die Öffentlichkeit wurde aus Sicht des Marktes Mömbris sehr schnell informiert. Zügig nachdem der Markt Mömbris Mitte Mai 2020 von dem Projekt erfahren hat, sind wir in die Öffentlichkeit gegangen. Bereits im Juni 2020 wurde in der öffentlichen Bauausschusssitzung über den Mast gesprochen und damit die Öffentlichkeit informiert. Bürger die sich mit Interesse an die Verwaltung gewandt haben, haben vollumfänglich Auskunft erhalten.
- Später haben bekannte Gesichter der heutigen Bürgerinitiative durch die Gemeindeverwaltung erfahren, dass der Bauantrag tatsächlich vorliegt und auch das Datum der Behandlung im Bauausschuss wurde – wie zuvor gemeinsam besprochen – mitgeteilt.

In der Sitzung, in der der Sachverhalt entschieden wurde, bekam eine Bürgerin sogar das Rederecht und hatte somit Gelegenheit vollumfänglich aus Sicht der Unterschriftensammler der Bürgerinitiative alle Argumente vorzutragen.

Warum wurde in den entsprechenden Abstimmungen in Bezug auf den Mast auf der Daxberger Höhe der offensichtlich vorhandene gegenteilige Bürgerwille nicht berücksichtigt?

- Warum die einzelnen Gemeinderäte so abgestimmt haben muss jeder Einzelne beantworten. Die Verwaltung hat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus zwei wesentlichen Gründen empfohlen:

1. Das baurechtliche Einvernehmen kann nur versagt werden, wenn ein Bauvorhaben gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt. Zum Zeitpunkt unserer Sitzung war kein solcher Verstoß bekannt. Insofern gab es keinen rechtlich haltbaren Grund gegen das Einvernehmen zu stimmen. Die Meinung von Dritten ist in einem baurechtlichen Verfahren (leider) nicht entscheidungsrelevant.
2. Der Gemeinderat Mömbris hat enorm schlechte Erfahrungen mit Mobilfunkanlagen im Ort gesammelt. In Niedersteinbach gab es eine solche Anlage auf dem Dach des gemeindlichen Feuerwehrhauses. Hiergegen gab es sehr großen Unmut und zahlreiche Bürger haben gesundheitliche Probleme wie z.B. Krebserkrankungen in Verbindung mit dem Sendemast gebracht. In konstruktiven Gesprächen mit dem Betreiber ist es gelungen, die Anlage aus dem Ort auf einen Sendemast im Wald zu bekommen. Schlagartig gab es keine Beschwerden mehr.

Aus dieser Zeit stammt auch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der besagt, dass wir im Ort generell keine Sendeanlagen wollen und im Gegenzug mit den Betreibern kooperieren, wenn Masten mit mindestens 300 m Abstand zu unserer Wohnbebauung errichtet werden. Diese Politik war in den letzten Jahren insofern erfolgreich als der Markt Mömbris trotz 18 Ortteilen und einer schwierigen Topographie bisher keine Sendeanlagen im bebauten Bereich (mehr) hat.

Könnte es sein, dass die Zustimmung zum Bau neuer Mobilfunktürme als Gegenleistung für die kostenlose Verlegung der Glasfaserkabel angesehen werden kann?

- Nein, die Telekom hat noch nie kostenfrei Kabel für uns verlegt.

Sind gewählte Gemeinderäte zur Vertretung der Bürgerinteressen da oder machen sie sich zu Gehilfen der Mobilfunkindustrie?

- Zunächst einmal ist eine gute Mobilfunkversorgung ein wichtiger Standortfaktor. Gerade junge Menschen erwarten, dass man das Handy mit allen Funktionen nutzen kann. Der Markt Mömbris möchte seinen Bürgern eine zeitgemäße Infrastruktur bieten. Daher sind wir froh, wenn Mobilfunkbetreiber in unserer Gemeinde investieren um ein funktionierendes Netz aufzubauen.

Es ist richtig, dass viele Bürger gegen diesen Mast unterschrieben haben. Diesen war aber nicht bewusst, dass – wenn kein geeigneter Standort im Außenbereich gefunden wird – es auch passieren kann, dass im Ort ein Mast entsteht. Dies wäre auf einem Hausdach z.B. neben dem Kindergarten bis zu einer Höhe von 9,99 Meter sogar genehmigungsfrei.

Fragen an das Bundesamt für Strahlenschutz

Auf Ihrer eigenen Internetseite steht, dass die Auswirkungen von 5G auf die Bevölkerung derzeit nicht absehbar sind. Das ist doch vergleichbar mit der Atomenergie. Bis heute weiß man noch nicht, wohin man mit dem Atommüll soll. Aus unserer Sicht ist die 5G-Technologie als ein Experiment an der Bevölkerung anzusehen. Nehmen Sie dazu Stellung!

- Die gesundheitlichen Effekte durch Mobilfunk sind gut untersucht und die Studienlage ist weitestgehend konsistent und belastbar, allerdings bleibt eine gewisse Restunsicherheit der Grenzwerte bestehen

Namhafte Wissenschaftler, wie z. B. Prof. Dr. Klaus Buchner, Uni München, sagen aus, dass die durch Ihre Behörde festgelegten Grenzwerte nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Was sagen sie dazu?

- Prof. Dr. Klaus Buchner ist auf diesem Fachgebiet nicht der richtige Ansprechpartner.

Welche Rolle spielt in Ihrer Behörde die ICNIRP (= Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung). Kritiker sagen, dass die ICNIRP ein Beratergremium der Mobilfunkwirtschaft

ist, welches bei der Festsetzung der Strahlungsgrenzwerte mitwirkt. Werden die Grenzwerte wirklich unabhängig festgelegt?

- Ja, die Grenzwerte werden unabhängig festgelegt.

Wieso wurden keine Vertreter von diagnosefunk eingeladen?

- Mit den Referenten Herrn Blenk von der Deutschen Telekom und Herrn Tophofen und Frau Dr. Ketteler vom Bund für Strahlenschutz hatten wir genügend unabhängige Fachleute auf dem Gebiet des Mobilfunks eingeladen.

Der Markt Mömbris bedankt sich bei allen Teilnehmern für das rege Interesse sowie bei den Referenten für die ausführlichen und informativen Vorträge.

Die Veranstaltung wurde gegen 19:30 Uhr beendet.